

Der Frankfurter Sozialphilosoph Rainer Forst hat in einem kürzlich publizierten Essay in der FR (2.1.2021) dafür geworben, zwischen „Strukturkrisen“ und „Rechtfertigungskrisen“ zu unterscheiden. Seine These ist, dass es sich bei der gegenwärtigen Krise in Deutschland und Europa nicht um eine Strukturkrise, sondern dass es sich um eine Krise der Rechtfertigung handelt. In Bezug auf die USA muss man diese These umdrehen. Was wir vor uns haben, ist nicht nur eine Krise der Legitimation von Politik, sondern eine Strukturkrise des politischen Prozesses in den USA als eines Ganzen.

Wenn wir von der Struktur einiger politischen Gemeinwesens sprechen, meinen wir die Verfassung eines Staates oder einer politischen Gemeinschaft. Wenn wir davon ausgehen, dass in einer Verfassung die grundlegenden Abläufe definiert werden, die nicht nur die staatlichen Institutionen im engeren Sinne (Regierung, Parlament, Wahlen, Parteien) regeln, sondern sich auch auf die staatlichen Apparate (Rechtsinstitutionen, Militär, Polizei, Gefängnisse) und sogar Ausbildungssystem, Mediensystem und Sozialstaat beziehen können (wie in Deutschland), so ergibt sich, dass im Falle der Nichtigkeit aller oder entscheidender Apparate und Regeln von einer Verfassungskrise zu sprechen ist. Eine Verfassungskrise besteht dann, wenn eine politische Gemein-

schaft nicht etwa durch politischen Aufruhr instabil wird, sondern sie aufgrund ihrer eigenen Funktionsschwäche politische Gegenwehr hervorruft – und eine solche Situation haben wir jetzt in den USA vor uns.

Diese Sachlage wird verzerrt durch die Fernsehbilder einer aufgebrachten Menge, die die Fenster des Kapitols einschlägt. Dieser Clash ist aber ein Effekt der US-Verfassung, die strukturell nicht mehr den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist. Politische Feindschaft und Gewalt stehen oft nicht nur am Anfang vieler moderner Verfassungen, sondern können auch als Zeichen eines Zerfalls verstanden werden. Und dies ist das Krisenmoment in der gegenwärtigen Situation der USA.

Verfassungen beinhalten die politische Grundordnung eines Staates. Verfassungsgesetze sind in der Neuzeit fast immer das Ergebnis politischer, oft auch gewalttätiger Auseinandersetzun-

gen. Sie machen also einen übergeordneten Rahmen möglich, der von allen politischen Akteuren als gegeben vorausgesetzt werden muss, wenn politischer Streit nicht in politischer Feindschaft enden soll. Wenn Letztere die Oberhand gewinnt, wird die Ordnung instabil. Das Prinzip jeder staatlichen Verfassung ist im Grunde sehr einfach, nämlich der Versuch, politische Macht- und Entscheidungsprozesse dem Recht zu unterwerfen, um so nicht nur Macht und Machtgebrauch einem rationalen Entscheidungsverfahren zuzuführen, sondern auch die Souveränität eines politischen Gemeinwesens nach außen und innen festzulegen und abzugrenzen. So enthalten Verfassungen verbindliche Regelungen über die Staatsorganisation und Legitimation staatlicher Organe und deren genaue Verfahrenswisen. Die Idee einer liberalen und repräsentativen Demokratie sitzt auf der Idee eines verfassten Staates im Sinne einer

Zweitens ist die Verfassung der USA ausschließlich politisch orientiert. Sie enthält kaum Regelungen zu sozialstaatlichen Maßnahmen und auch keine Regulierung des Mediensystems. Im Unterschied zu Deutschland fällt es dem US-System daher weitaus schwerer, sozialstaatliche Maßnahmen zu ergreifen oder das Mediensystem in rationale Bahnen zu lenken. So ist zum Beispiel der alljährlich seit dem Zweiten Weltkrieg wiederholende Schlagabtausch über das Gesundheitssystem der USA mit inzwischen leeren Parolen nicht nur einfach auf Politiker zurückzuführen, die sich nicht eingeweiht haben, sondern auch ein Missstand der Verfassung, weil für die Ordnung als Ganzes die Gesundheitsvorsorge in die Regelungsmechanismen nicht eingeschrieben ist. Zusätzlich gesagt: Es steht nirgendwo geschrieben, dass sich der Staat um seine Bürgerinnen und Bürger zu kümmern hat. Nicht die passive Haltung der Trump-Regierung in der Corona-Krise ist das eigentlich Problematische, sondern die Verfassung des politisch-rechtlichen Apparates zeigt sich hier in ihren Grenzen. Die Annahme, dass es sich bei Gesundheit um etwas „Privates“ handelt, ist nicht nur Ausdruck tiefsteuer bürgerlich-kapitalistischer Prinzipien und Haltungen, sondern auch auf die fehlende Festschreibung jüngerer Sozialpolitik in der US-Verfassung zurückzuführen.

Die US-Verfassung weist neben vielen kleineren Aspekten zwei Züge auf, die sich von anderen westlichen Verfassungen unterscheiden: Erstens ist die gesamte Verfassung nicht föderalistisch orientiert, sondern substanziell darauf aufgebaut. Abgeordnete sind keiner Partei oder der Nation verpflichtet, sondern ihren Wahlkreisen und Geldgebern. Das sorgt für Individualisierung und schwache Loyalitäten in den Kammern.

Den Anforderungen nicht mehr gewachsen

Die Krise in den USA ist vor allem eine Verfassungskrise

Von Christian Lotz



In diesen Tagen: Schutz für den Obersten Gerichtshof der USA in Washington.

TASOS KATOPODIS / GETTY / AFP

Man ist in den USA Republikaner oder Demokrat, weil die eigene Familie es „schon immer“ war. Parteizugehörigkeiten werden nicht mehr als politische Positionen definiert, die austariert werden müssen

Hass ist die Folge. Es ist kein Zufall, dass fast alle Wahlergebnisse der letzten Jahre mit hauchdünnen Mehrheiten entschieden werden. Denken wir an 2004 zurück. Obwohl die 9/11 Kommission wenige Wochen vor der Wahl des Präsidenten in einem detaillierten Report gezeigt hatte, dass die US-Regierung den Einmarsch im Irak auf einer Lüge aufgebaut hatte, wurde der damalige Präsident Bush im Amt bestätigt.

Dieser auf dem Zweiparteiensystem basierende irrationale Traditionalismus, die Identitätspolitik und die fehlenden Parteistrukturen führen auch dazu, dass Programme fehlen, die längerfristige Ziele der eigenen politischen Position bestimmen. Wenn man sich die Websiten der demokratischen und republikanischen „Parteien“ anschaut, sieht man, dass es um Verwaltung und abstrakte Werte geht, aber nicht um politische Ziele oder politische Programme, in denen definiert wird, wo das Land in Zukunft stehen soll. Daher muss man zu dem Schluss kommen, dass ein Zweiparteiensystem vor allen Dingen, wenn es nicht rein parlamentarisch ist wie in Großbritannien – die Tendenz geht in der Innenpolitik dysfunktional zu werden.

Impeachment. Wie sehr sich Recht und Politik auseinanderdividiert haben, das hat das (erste) Amtsenthebungsverfahren gegen Trump sehr gut gezeigt. Da es von vornherein eine klare Sache war, dass sich die Republikaner bei den entscheidenden Abstimmungen auf die Seite des Präsidenten stellen würden, wurde das Anhängerungsverfahren zur Farce. Was als fairer Prozess und als faire Auseinandersetzung gedacht ist, um die „checks and balances“ auch in der Realität durchzusetzen, wurde so zu einem leeren Prozedere, das von Anfang an keine Substanz hatte und am Ende auch kaum jemanden interessiert hat.

Das war noch ganz anders bei Nixon, als die gesamte Nation vor den Bildschirmen und Radiosäulen saß, weil sie es als etwas betrachtete, das alle Amerikaner angeht. In Trumpons Fall aber zeigte sich, dass die Idee des Impeachments, da es keine unmittelbare Kontrolle der Exekutive durch das Parlament gibt, in leere Rhetorik umschlägt, sobald die legale Form des Verfahrens komplett auf politische Lagerbildung reduziert wird. So hat sich gezeigt, dass die Einflussnahme von Senat und Repräsentantenhaus auf die Exekutive nur schwach ist.

Um nur ein einfaches Beispiel zu nennen: die Benutzung des präsidenzialen Flugzeuges Air Force One zu Wahlkampfeinsätzen ist illegal, aber Trumpons Benutzung des Flugzeuges hat am Ende keinen mehr gestört. Die offenkundige Übertretung von bis dahin anerkannten Regeln wird zur Normalität und wird nicht korrigiert, weil sie nicht korrigiert werden kann. Die Verfassung, die das Justizministerium durch den Generalstaatsanwalt zu nahe an die Exekutive anbindet, bleibt hier ein zahnloser Tiger.

Geld und Werbung. Es ist schon so zur Normalität geworden, dass sich in den USA kaum mehr jemand aufregt, dass schon für Wahlen in den Einzelstaaten die Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 20 Millionen Dollar aufbringen müssen, um überhaupt eine Chance zu haben, ins Rennen zu gehen. Das ist in den meisten Fällen nur möglich, wenn man entweder von mächtigen Lobbyen unterstützt wird oder selbst reich ist. Während sich die Arbeitslosen im Zuge der Covid-19-Krise an der Tafel anstellen müssen, weil sie sonst nicht ge-

schafft und kann so von Trumpisten ausgenutzt werden.

Senatorenverteilung und Wahlmänner

Nicht nur das System der Wahlmänner und -frauen, über das sich ja inzwischen auch Nichtamerikaner wundern, sondern auch die Sitzverteilung in den beiden Kammern ist hochproblematisch. So ist es kaum jemandem verständlich zu machen, warum Kalifornien mit 40 Millionen Einwohnern genauso viele Senatsplätze wie Montana mit einer Million Einwohnern bekommt. Das Magazin „Jacobin“ hat kürzlich mit einer einfachen Karte dargelegt, dass die Senatsmehrheit mir nur neun Prozent abgegebener Stimmen gesichert werden könnte. Natürlich versteht man, dass bei Einführung dieser Regel es um den Schutz der kleinen Einzelstaaten ging. In einem Superwahl im 21. Jahrhundert schlägt diese Form der disproportionalen Repräsentation der Bevölkerung aber genau in ihr Gegenteil um: Die kleinen Staaten, zumeist konservativ, haben überproportionalen Einfluss.

Begnadigungsrecht. Die Absurdität von quasifeudalen Einrichtungen wie die Begnadigungen von scheidenden US-Präsidenten hat sich in Trumps Fall als das erwiesen, was sie verfassungsmäßig sind, nämlich eine absolutistische Macht, das Recht auszuhebeln. In diesem Fall hat Trump die Sache in ihrer inneren Konsequenz gebracht, um Verbündete und Familienmitglieder gegen Strafverfolgung abzusichern. Eine solche Haltung basiert auf Bandenmentalität, aber diese ist in die Verfassung eingeschrieben.

Dazu gehört auch, dass nicht nur die Ehegattinnen der Präsidenten ohne weitere Legitimierung in der Exekutive untergebracht werden oder Gegenkandidaten in der Vorwahl, wie Rudy Giuliani, die wichtigste Beraterposition in der Exekutive einnehmen, obwohl sie dafür nicht gewählt worden sind, sondern auch, dass die Tochter und der Schwiegersohn an wichtigen Stellen mitbestimmen – ohne sich jemals einem politischen Legitimationsprozess unterworfen zu haben. Das ist nicht einfach nur „Machtmissbrauch“, wie zuweilen von den Demokraten zu hören war, sondern es ist Teil der Ordnung selbst, weil es nicht von der Verfassung geregelt oder eingeschränkt wird.

Man muss zu dem Schluss kommen, dass, solange die Strukturen des US-amerikanischen politisch-rechtlichen Systems nicht zumindest reformiert werden und solange wir nicht verstehen, dass gesellschaftliche Probleme auch Effekte der Verfassung der Gesellschaft sind, so lange auch die benötigten Reformen in der Gesellschaft nicht möglich sein werden. Der verfassungsrechtliche Rahmen der USA aber befördert eine radikale Lagerbildung, und daher ist es sehr unwahrscheinlich, dass er substantielle Reformen generiert.

Der Autor, Jahrgang 1970, ist Professor für Philosophie an der Michigan State University (East Lansing) und lebt seit 20 Jahren in den USA.

TIMES MAGAZIN

Gregorovius



Von Christian Thomas

Anders als 1870/71 der Hurrapatriotismus, in den Zeitungen nicht weniger hemmungslos als auf der Straße, hielt Ferdinand Gregorovius auf Abstand. Distanz von Rom aus, als Privatgelehrter, als Journalist, als Verfasser einer Geschichte der Stadt Rom. Ein vielbeachtetes Werk, auch wegen der immensen literarischen Fähigkeiten des Autors.

Der Titel „Deutsches Reich“, seine Neugründung betreffend, schien Gregorovius eine glückliche Wahl. War es doch eine bezeichnende Bezeichnung, kein „pompöhafter Titel“ wie der erste. Den hatte ein Voltaire bespöttelt, nämlich das bis 1806 existierende „Heilige römische Reich deutscher Nation“, den der Aufklärer Wort für Wort als unwahr bezeichnete: „weder heilig noch römisch noch deutsch noch ein Reich“. Reich und Nation eine Fiktion.

Gregorovius empfahl in seiner Rede zur Reichsgründung Distanz. In dem Chor von Historikern, die ein kolossales preußisches Sendungsbewusstsein an den Tag legten, sprach Gregorovius von Deutschland. Anders als solche Historiker, die ihre Disziplin, die deutsche Geschichtsschreibung, drillten, um sie auf eine preußische Perspektive zu verpflichten, der Tagespolitik zu Diensten, stand Gregorovius ein ganz anderer Horizont vor Augen: Europa. Sein Blickwinkel bedeute Weitblick.

Gregorovius begleitete seine Zeit durch Leitartikel, er nahm Partei für den Freiheitskampf in Italien. Schon 1848 vertrat er die Ideale der Demokraten. Als der Kulturhistoriker 1874 aus Rom nach Deutschland zurückkehrte, entschied er sich für München, der anregenden Umstände wegen: wegen der Bibliotheken, der Kunstsammlungen, der Nähe zu Italien – bei allem Distanz zu Preußen, in dessen Ostprovinz er aufwuchs.

Geboren am 19. Januar 1821, feierte Gregorovius die Reichsgründung vom 18. Januar 1871 mit einer Rede in Rom, bei einer „Friedensfeier“. Er hofft auf ein „bescheidenes“ Reich, bezieht sich auf den Ostpreußen Immanuel Kant, spricht von einer deutschen „Mission für den Frieden der Welt“. Eine einsame Stimme in jenen Tagen, vor allem unter den

bürokratischen Hurra-Historikern. Der Autor und Antibotte Gregorovius war zu seiner Zeit dennoch ein Klassiker – und mit diesem Paradox nicht genug. Unter den Klassikern, die in den letzten 50 Jahren zur Reichsgründung entstanden sind, bleibt das, was Gregorovius vor 150 Jahren mit 50 zu sagen hatte, unerwähnt. Damit auch der Gedanke, dass die Reichsgründung für ihn eine Etappe hin zu einer „Föderativepublik Europa“ war, wie er 1868 notierte. Ohne dass er ein 68er gewesen wäre, darf man den Privatgelehrten Ferdinand Gregorovius dennoch einen Visionär nennen.